



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
040/2013**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
90.30 Wasserläufe

Datum:
01.03.2013

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:
13.03.2013

Entscheidung

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Konkretisierung der Umsetzungsfahrpläne im Stadtgebiet von Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird entsprechend den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie beauftragt, einen Umsetzungsfahrplan zur Durchführung der Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie aufzustellen und Möglichkeiten der Gegenfinanzierung des verbleibenden Eigenanteils aufzuzeigen.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 27.06.2012 (Vorlage 139/2012) wurde durch das Büro Koenzen die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) detailliert vorgestellt. Die wesentlichen Maßnahmen bilden die Herstellung von zwei Strahlursprüngen (unterhalb von Coesfeld von der Wehranlage Neumühle bis zur Alten Mühle Thering und oberhalb von Coesfeld im Bereich der Fürstenwiesen) sowie die Schaffung der Durchgängigkeit und Strukturverbesserung innerhalb der Ortslage Coesfelds (die Schaffung der Durchgängigkeit außerhalb der Ortslage soll im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen durch das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld realisiert werden).

Aufgrund der immensen Bedeutung der siedlungsnahen Lage der Strahlursprünge für die Effektivität der Strahlwirkung sind ergänzende Untersuchungen des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich der Fürstenwiesen durchgeführt worden. Hier hat sich die Wechselwirkung zwischen den komplexen Anforderungen an einen Strahlursprung und der herausragenden Bedeutung für den Hochwasserschutz als besonders umfangreich erwiesen. Im Ergebnis sind zwei Varianten erarbeitet worden, die sowohl den Anforderungen an den Hochwasserschutz (mindestens Beibehaltung der vorhandenen Hochwassersicherheit) und den Anforderungen an die Schaffung eines Strahlursprunges gerecht werden. Lediglich im Bereich der ökologischen Wertigkeit übertrifft die Variante der Neutrassierung der Berkel durch das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken, durch den Umfang der dadurch gewonnenen Sekundärauen, die Variante der Schaffung einer Sekundäraue durch Verlegung der Verwallung in Richtung Osterwicker Straße und Beibehaltung des Hochwasserrückhaltebeckens im Nebenfluss. Welche Variante letztendlich realisiert werden soll, ist im Rahmen der Genehmigungsplanung weitergehend zu untersuchen, abzuwägen und hängt letztendlich auch von der Flächenverfügbarkeit ab.

Im Hinblick auf eine zukünftige Entwicklung bietet die Umsetzung der Machbarkeitsstudie die Möglichkeit, die Innenstadtberkel vom Walkenbrücker Tor bis zum Gerichtsring vorrangig unter

städtebaulichen Aspekten zu nutzen. Dieser Abschnitt hat künftig nur eine ökologisch sehr untergeordnete Rolle, da die Durchgängigkeit gemäß WRRL über die Fegetasche und Umflut erreicht wird. Die Untersuchungen haben weiterhin gezeigt, dass dieser Gewässerabschnitt in der Innenstadt für den Hochwasserschutz bis zu einem Regenereignis kleiner einer 100jährigen Wahrscheinlichkeit keine Ableitungsfunktion hat und somit mit einer definierten Wassermenge beaufschlagt werden kann.

Mit dem positiven Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur WRRL ist eine wesentliche Vorgabe erfüllt, das Regionale 2016-Projekt „BerkelSTADT Coesfeld“ als komplexes Aufwertungspaket für die Stadt und die Berkelregion weiter voranzutreiben. Aufgrund der klaren Funktionszuordnungen für die Berkel im Verlauf der Umflut und Fegetasche zum einen und der Innenstadtberkel zum anderen sollen nun die beiden sachlich und räumlich unterschiedlichen Aufgabenteile als zwei Schwerpunkte konkretisiert werden – aber immer mit dem Blick auf ein aufeinander abgestimmtes und sich ergänzendes Gesamtergebnis.

Dass die dringend notwendige Aufwertung der Berkel in ihrer ganzen Facettenbreite nicht nur aus fachplanerischer Sicht, sondern auch in der Wahrnehmung der BürgerInnen Coesfelds einen hohen Stellenwert einnimmt, haben die ersten Beteiligungsprozesse im „Integrierten Handlungskonzept Innenstadt“ gezeigt, welches die Stadt zzt. erarbeitet. Der hohe Sensibilisierungsgrad der Bevölkerung für die ökologischen und städtebaulichen Belange der Berkel kann genutzt werden, beide Themenbereiche parallel zu vertiefen. Städtebauliche Entwicklungen an der zukünftig durchgängig herzustellenden Gewässerstrecke können, wie in der städtebaulichen Ideenskizze am 27.06.2012 durch das Büro Farwick bereits vorgestellt, in die geplanten Maßnahmen integriert werden. Die städtebauliche Aufwertung der Innenstadtberkel wird Ende April in einer dreitägigen Planungs- und Ideenwerkstatt thematisiert.

Die Gesamtkosten der Maßnahme gemäß WRRL belaufen sich einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs auf 5-7 Mio. €. Grundsätzlich werden die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL mit 80 % Landesmitteln gefördert. Zurzeit wird mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld die Zielstellung erörtert, die Kosten aus dem Ausgleichsdefizit im Bebauungsplanverfahren Industriepark Nord.Westfalen für eine teilweise Kofinanzierung der WRRL-Berkelfördermaßnahmen zu nutzen.

Das Büro Koenzen wird das abschließende Ergebnis der WRRL-Machbarkeitsstudie (siehe Anlage) anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellen.

Anlagen:

WRRL-Machbarkeitsstudie